

Donnerstag, 7. Dezember 2023 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmbeschwerde vom 12.07.2023 und weiteres Schreiben vom 19.09.2023 über die Berichterstattung von Plusminus „Ohne Kobalt keine E-Autos“ vom 05.07.2023 sowie der Umgang mit Zuschauercommentaren auf der NDR-Plusminus-Website

Der Beschwerdeführer wirft der Redaktion eine einseitige und irreführende Berichterstattung über E-Mobilität vor. Aus seiner Sicht würden lediglich negative Beispiele für E-Mobilität aufgegriffen, zudem suggeriere der Beitrag, dass für die Probleme im Kongo im Hinblick auf den Kobaltbedarf allein E-Autos verantwortlich seien. Darüber hinaus bemängelt er, dass zur Änderung der Überschrift in der ARD Mediathek kein entsprechender Transparenzhinweis erfolgt sei und wirft dem NDR vor, die Kommentarfunktion auf der Internetseite von „Plusminus“ aufgrund seiner kritischen Anmerkungen entfernt zu haben. Dies verstoße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht und verhindere die Möglichkeit der freien Meinungsbildung. In der Stellungnahme der Redaktion wurde der fehlende Transparenzhinweis bei der Änderung der Überschrift eingeräumt und auf die daraufhin erfolgte Kennzeichnung im Ankündigungstext des Beitrages hingewiesen. Des Weiteren wurde hervorgehoben, dass der Beitrag über das Lieferkettengesetz und die damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten am Beispiel der Kobalt-Beschaffung des Automobilherstellers VW für die Akkus seiner E-Autos informiere. Im Hinblick auf die Kommentarfunktion wurde erläutert, dass der NDR programmbegleitende Internetseiten – so auch die von „Plusminus“ – kapazitäts- und nutzungsbedingt eingestellt hat und viele Sendungen stattdessen ausschließlich in der ARD Mediathek abgebildet werden. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat die Beschwerde zum Anlass genommen, sich vor Augen zu führen, welche Herausforderungen die Veranschaulichung eines abstrakten Themas wie z. B. dem Lieferkettengesetz bedeutet. Dass dies zu einer einseitigen Berichterstattung geführt hätte, konnte das Gremium nicht feststellen. Die detailreichen Ausführungen des Petenten zur E-Mobilität haben deutlich gemacht, dass eine facettenreiche Auseinandersetzung damit auch zukünftig im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wünschenswert ist. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Verwertungsrechte und Crossmedialität

Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich anhand des Beispiels der NDR-Doku-Serie „Eiskalte Spur“ und der fiktionalen Umsetzung „Das Geheimnis des Totenwaldes“ die lizenzrechtlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der crossmedialen Verbreitung und Verwertung aufzeigen lassen und sich u.a. über den Programmaustausch von ARD und ZDF sowie die Kostenentwicklung des Rechteerwerbs informiert.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 17.01.2024